



Bruno Marcon
Stadtrat
Matthias-Claudius-Str. 7 d
86161 Augsburg
Telefon: 0821/56 97 75 16
bruno-marcon@posteo.de



**AUGSBURG
IN BÜRGERHAND.**

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 13. Mai 2021

Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen im Augsburger Norden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ich stelle nachfolgenden Antrag.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtliche Maßnahmen zu prüfen, um die Bewohner der Siedlung "Sieben Häusle" vor der Einbringung von Klärschlamm in das Grundwasser und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken zu schützen. Insbesondere wird ein mögliches Verbot der Verwertung von Klärschlamm bei Wasserschutzgebieten (Zonen I, II und III) überprüft bzw. der Anschluss der Siedlung an die Trinkwasserversorgung der Stadt Augsburg ermöglicht.

Begründung:

Rund um die Siedlung "Sieben Häusle" im Norden des Stadtteils Hammerschmiede wird auf Feldern Klärschlamm ausgebracht. Die Bewohner dort fürchten um ihre Gesundheit. Denn sie sind nicht an die Trinkwasserversorgung der Stadt angeschlossen, sondern beziehen ihr Wasser aus eigenen Brunnen. Grundwasser scheint dort sehr oberflächennah zu strömen, was die Gefahr einer Kontamination durch das Einsickern von Klärschlamm-Substraten erhöht.

Die Ausbringung in der Landwirtschaft ist durch die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) festgesetzt. Diese regelt auch Grenzwerte für die in den Klärschlämmen vorhandenen Schwermetalle und anderer Schadstoffe.

Doch selbst das Bayerische Landesamt für Umweltschutz stellt fest:

"Nach der Klärschlammverordnung ist jedoch nur ein begrenztes Stoffspektrum zu untersuchen. Das Gefährdungspotenzial des Klärschlammes wird daher nur unzureichend berücksichtigt"
(<https://www.lfu.bayern.de/abfall/klaerschlam/landwirtschaft/index.htm>).

Weitere Stoffklassen wie z. B. Arzneimittel und deren Abbauprodukte sowie auch Nanoplastik, die eine immer größere Rolle in den Abwässern spielen, werden in diese Untersuchungen noch nicht einbezogen.

Doch selbst die unüberschaubare Vielfalt der untersuchten Werte enthält an sich schon ein unüberschaubares Gefährdungsrisiko. Denn es ist aus ökonomischen und wissenschaftlichen Gründen unmöglich, eine umfassende und valide Bewertung der Schadstoffe im Klärschlamm, wie zum Beispiel Kombinationswirkungen, überhaupt vorzunehmen. Für viele Stoffe fehlen uns die elementarsten Daten wie Herstellungsmengen oder (Öko)Toxizität.

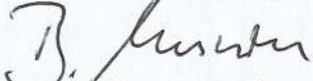
Diese Gefährdungspotentiale sind auch die Ursache dafür, dass in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) ein Verbot der Verwertung von Klärschlamm auf verschiedenen Grün- und Anbauflächen verordnet ist. Auch besteht ein Verbot der Verwertung bei Wasserschutzgebieten (Zonen I, II und III) und

Naturschutzgebieten.

Deshalb ist es um so unverantwortlicher, dass in Augsburg die Ausbringung von Klärschlamm in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets erfolgt, wo die Bewohner ihr Trinkwasser aus 39 eigenen Brunnen beziehen. Dieser Zustand ist nicht weiterhin tragbar.

Die Ausbringung von Klärschlamm auf Augsburger Ackerflächen muss sofort beendet bzw. die Bewohner der Siedlung an das Trinkwassersystem der Stadt Augsburg angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen!



Bruno Marcon, Stadtrat